

durchweg um eine schauenburgische Parteischrift, deren Kernaussagen zwar im Nachhinein in der Forschung „quasi ubiquitär, gleichsam in Marmor gemeißelt“ begegneten, aber einer tiefergehenden Überprüfung nicht standhalten würden¹³: „Weder starb mit dem zuvor auf märtyrerhafte Weise im Glaubenskampf erschlagenen Grafen Gottfried das Haus der Hamburger Grafen im Mannesstamm aus“, wie Helmolds Darstellung suggeriert, „noch lässt sich in den folgenden mehr als drei Jahrzehnten ein Angehöriger des Grafengeschlechts der Schauenburger Adolfe in irgendeiner Form nördlich der Elbe belegen“¹⁴. Hinzu kommt die auch von anderen vertretene, neue Kritik, Adolf sei von Herzog Lothar wohl kaum mit einer Grafschaft Holstein-Stormarn belehnt worden, wie die Forschung bisher behauptete¹⁵. Selbst Helmold schreibt, dass Lothar den Komitat an Adolf nur verliehen (*dare*) habe, was nicht per se eine Belehnung meint, worauf erst jüngst aufmerksam gemacht wurde¹⁶. Die vergebene Grafschaft werde von Helmold auch gar nicht geographisch konkretisiert, d. h. von Holstein-Stormarn ist anders, als die ältere Forschung vorgibt, bei Helmold nicht die Rede, was Bock weiter moniert. Erst viel später seien die Schauenburger tatsächlich als Grafen von Holstein und Stormarn bezeugt. Allerdings irrt Bock offenkundig bezüglich der Chronologie zur Betitelung der Schauenburger als Grafen von Holstein. Denn nicht erstmalig im Jahr 1208 bei Albrecht II. von Orlamünde (* nach 1182; † 1245) und 1224 bei Adolf IV. (* 1205; † 1261) als erstem Schauenburger taucht der Titel eines Grafen von Holstein auf, sondern zum ersten Mal ist der Titel eines Grafen von Holstein womöglich zu 1192, sicher aber zu 1195 für Adolf III. von Schauenburg († 1225) bezeugt, wie Stefan Eick in seiner tiefeschürfenden diplomatischen Untersuchung versichert: *Ego Adolfus dei gratia comes Wagrie, Stormarie et Holtsatie*¹⁷.

13) BOCK, Das Ende (wie Anm. 1) S. 67. – Vgl. zur Parteilichkeit auch ebd. S. 19 f.

14) Ebd. S. 67. – So auch nicht wortgleich, aber sinngemäß Günther BOCK, Kontaktraum Unterelbe. Adel, Kirche und Herrschaft vom regionalen zum europäischen Kontext im 10. bis 13. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 126, 2018) S. 453–457. Auch zum Folgenden.

15) Statt vieler LAMMERS, Hochmittelalter (wie Anm. 3) S. 229, sowie Wolfgang PETKE, Lothar von Süpplingenburg (1125–1137), in: Kaisergestalten des Mittelalters, hg. von Helmut BEUMANN (1984) S. 170. – Reg. Imp. 4,1 (1994) Nr. 15 (zu 1110, nach November 2): „Lothar belehnt Adolf von Schaumburg mit der Grafschaft in Holstein und Stormarn.“

16) So Oliver AUGE / Detlev KRAACK, Einleitung, in: 900 Jahre Schauenburger (wie Anm. 1) S. 7–13, hier S. 10, und, ihnen folgend, BOCK, Das Ende (wie Anm. 1) S. 20.

17) Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden 1, hg. von Paul Ewald HASSE (1886) Nr. 177 (1192) (im Folgenden SHRU), sowie ebd. Nr. 195 f.